

Mit dem Mehrkontakt-Rückschlagspiel Volleyball auf dem Weg zum Sportabitur

Anforderungen im Sportunterricht

Hans-Dieter te Poel

Werden diese Anforderungen im Sportunterricht erarbeitet?

Kann man als Prüfer*in im Sportartabitur tatsächlich gewährleisten und damit voraussetzen, dass

- alle Schüler*innen der Lerngruppe der zu prüfenden Person, demnach auch die Nicht-Volleyballspezialistinnen und -spezialisten, sprich langjährige Vereinsspieler*innen, grundsätzlich im Sportunterricht die Voraussetzungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen für eine ausreichende Bewertung erwerben können und damit auch das Mehrkontakt-Rückschlagspiel als echte Alternative von Nicht-Sportartenspezialistinnen und -spezialisten im Praxisabitur gewählt werden kann und
- die zu prüfende Person eine Bewertung durch den Sportunterricht erzielen kann, die deutlich diesseits der 05 Punktevergabe, zum Beispiel auf einem 11 Punkte-Niveau, liegt?

Wie bereits ausgeführt werden konnte, soll an dieser Stelle *allgemein* die Perspektive der curricularen Kompetenzen (Stichwort Kompetenzentwicklung) im Fach Sport schlagwortartig zumindest erwähnt werden, da diese von der Grundschule bis zum *Ende der Jahrgangsstufe 10* unbedingt mitgedacht werden muss (Hessisches Kultusministerium, o. J.). Warum? Es wird festgelegt, welche Kompetenzen bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erworben werden sollen:

- **Bewegungskompetenz**
Beispielhaft: Grundformen der Bewegungen bezogen auf die jeweilige Zielsetzung anwenden und gezielt im Rahmen der eigenen Möglichkeiten verbessern.
- **Urteils- und Entscheidungskompetenz**
Exemplarisch: Das eigene Bewegungsvermögen realistisch einschätzen, reflektieren und situationsbezogen handeln.

- **Teamkompetenz**

Zum Beispiel: Anforderungsbezogen kooperieren, Arbeits-, Gruppen- und Bewegungsprozesse konstruktiv reflektieren.

Beschränkt man sich nun nachfolgend im Sinne der Themenstellung bezüglich des Erwerbs der Bildungsstandards und Inhaltsfelder *speziell* auf die *Bewegungskompetenz* mit Blickrichtung Lernen von Spielen (inklusive den Mehrkontakt-Rückschlagspielen) in den Schulformen, kann man folgende geforderte (Bildungs-)Standards für den Grundschulsport, Sport in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe festschreiben:

Sportunterricht in der Grundschule

Spiele wird als ein zentrales Handlungsfeld im Sport betrachtet. Die Lernenden wenden beim Spielen nicht nur grundlegende Techniken an, sondern entwickeln und reflektieren darüber hinaus auch Problemlösungsstrategien. Das Spielen wird sich somit als freudvolles, jedoch auch bewusstes Leistungshandeln als Mittel zur Wettkampfgestaltung darstellen.

Grundformen der Bewegungen sollen anforderungsbezogen ausgeführt und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten verbessern werden (Hessisches Kultusministerium, o. J.).

Konkrete Könnenselemente stellen sich zusammengefasst sportspielübergreifend wie folgt dar:

- mit- und gegeneinander spielen,
- in sportlichen Handlungssituationen – auch wettkampfbezogen – anforderungsgemäß reagieren,
- sportliche Handlungssituationen koordinativ und konditionell anforderungsgemäß bewältigen und
- Bewegungen kreativ, rhythmisch und spielerisch gestalten und präsentieren.

Diese Bildungsstandards im Bereich der Bewegungskompetenz für das Inhaltsfeld Spielen sollen am Ende der Jahrgangsstufe 4 erreicht werden.

Sportunterricht in der Sekundarstufe I

Klassen 5/6

Bei der weiteren Spielevermittlung wird der integrative Weg vom „Allgemeinen zum Spezifischen“ in der Doppel-Jahrgangsstufe 5/6 fortgesetzt und zunehmend in ein sportspielgerichtetes Lernen in die zwei großen Kategorien der Rückschlagspiele (inklusive der Mehrkontakt-Rückschlagspiele) und die Zielschussspiele überführt (te Poel, 2019, Hessisches Kultusministerium, o. J.).

Das Spielen entdecken	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele selbst erfinden, Regeln formulieren (Formblatt) • Kleine Spiele (z. B. Völkerball, Brennball und Spiele, die auf die großen Zielschussspiele hinführen)
Spielen	Hinführung zu den Sportspielen

Klasse 8

Ab dieser Jahrgangsstufe soll in der Regel der Eintritt in das sportspielspezifische Lernen mit Volleyball erfolgen.

Das Spielen entdecken	Kleine Spiele: Vorbereitung des Volleyballspiels (z. B. durch Ball über die Schnur, etc.).
Spielen	Volleyball: Einführung <ul style="list-style-type: none"> • oberes und unteres Zuspiel im 1:1, 2:2 und 3:3 • miteinander Spielen • den Ball im Spiel halten

Klasse 10

Das sportspielspezifische Lernen wird in der Jahrgangsstufe fortgeführt, wobei an dieser Stelle festgehalten werden muss, dass der „Sprung“ von einem Mini-Spielmodell zu dem Zielspiel mit einem 6 vs. 6 und einer Jahrgangspause in der Jahrgangsstufe 9 als sehr „ambitioniert“ eingestuft werden muss. Transfereffekte aus anderen Rückschlag- und Zielschussspielen auf die Lernfortschritte beim Volleyballspiel, die an dieser Stelle nicht erwähnt worden sind, sollen jedoch mitgedacht werden.

	Volleyball: Schulung technischer und taktischer Fertigkeiten zum Zielspiel 6:6
--	---

Allgemein stellen sich die lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen für das Inhaltsfeld Spielen am Ende der Jahrgangsstufe 9/10 wie folgt dar:

- Bewegungen kreativ, rhythmisch und spielerisch gestalten und präsentieren,
- Bewegung anforderungsgemäß steuern und situationsadäquat variieren,

- in sportlichen Handlungssituationen – auch wett-kampfbezogen – anforderungsgemäß reagieren,
- Bewegungsanforderungen unter Präzisions-, Zeit- und Variabilitätsdruck bewältigen,
- situationsbezogen in die optimale Beschleunigungsphase gelangen,
- mit- und gegeneinander spielen,
- situationsbezogen fallen und landen.

Es soll betont werden, dass lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder in einem korrespondierenden Verhältnis stehen. Das heißt: In der aktiven Auseinandersetzung mit den basalen Elementen der Inhaltsfelder und deren Interdependenzen entwickeln die Lernenden anwendungsbezogenes Wissen und Können. Dies geschieht zumeist unter den strukturgebenden Leitideen des „Leistens“ und der „Sozialen Interaktion“. Allerdings werden zumeist die konkreten Bestandteile der Anforderungsprofile der Sportspiele nicht benannt.

Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe (G9)

In dem Inhaltsfeld Spielen sind die Gemeinsamkeiten der Spiele aus den unterschiedlichen Kategorien strukturgebend. Der Kompetenzerwerb der Lernenden zielt zum einen darauf, die Spielidee kreativ umzusetzen. Die Realisierung der Spielidee wird in der Regel als Ausdruck der Spielfähigkeit im Sportspiel verstanden und ist mit den grundlegenden Teamanforderungen zu verbinden (z. B. Spieltaktik, Fairplay etc.). Die Anwendung der verschiedenen Balltechniken der Sportspiele mit ihren technischen Anforderungen werden in den Kerncurricula der Oberstufe noch allgemein hinzugefügt, ohne jedoch detaillierte Anforderungsprofile für diese für den Grund- und Leistungskurs für das grundlegende und erhöhte Niveau in der Einführungs- und Qualifikationsphase festzuschreiben (Hessisches Kultusministerium, 2018).

Es bleibt somit der Lehrkraft im Rahmen der zu behandelnden Themenfelder überlassen, die in den gültigen Ausführungsbestimmungen für das Abitur im Fach Sport detailliert aufgeführten Anforderungen zum hier Mehrkontakt-Rückschlagspiel Volleyball vor allem in der Qualifikationsphase für alle Schüler*innen der Lerngruppe zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen zu erarbeiten.

Dieser konkrete Auftrag an die Lehrkraft stellt nach dem ersten inhaltlichen großen „Sprung“ von der Jahrgangsstufe 8 in die 10 einen zweiten übergroßen Sprung in das sportpraktische Abitur und die Gewährleistung der Mindestanforderungen im Volleyball dar. Warum?

- Geht man davon aus, dass bei ca. 40 Wochen Sportunterricht in einem Schuljahr bis zur Q-Phase, in der

Regel zwei bis drei Sportstunden pro Woche erteilt werden, stehen der Lehrkraft zwischen 80 und 120 Sportstunden pro Schuljahr zur Verfügung. Diese sind auf alle Kompetenzbereiche und Fachinhalte (Perspektiven und Inhalte) in Theorie und Praxis zu verteilen.

- Setzt man beispielhaft für die Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 je 10 bis 15 Stunden Sportunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Spielens mit Volleyball an, wird ersichtlich, dass ein insbesondere anforderungsgemäßes, situationsbezogenes und kreatives Zielspiel 6 vs. 6 für alle Schüler*innen, auch unter Einbezug der Transfereffekte (Gemeinsamkeiten) der Sportspiele, nicht prognostiziert werden kann.
- Im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe ist die Verteilung der Unterrichtsstunden an folgende kerncurriculare Besonderheiten gebunden (3):
 - Die zweistündige Einführungsphase mit insgesamt ca. 80 Stunden pro Schuljahr unter besonderer Berücksichtigung des Inhaltsfelds „Spielen“ und zwei weiteren Inhaltsfeldern.
 - Der dreistündige Grundkurs in der Qualifikationsphase mit insgesamt 120 Stunden pro Schuljahr in der Q1/2 und ca. 100 Stunden in der Q3/4 mit drei zu wählenden Sportarten aus mindestens zwei unterschiedlichen Inhaltsfeldern, davon mindestens einem Sportspiel.
 - Dem i. d. R. fünfstündigen Leistungskurs mit 200 Stunden pro Schuljahr in der Q1/2 und ca. 165 Stunden in der Q3/4 mit vier Sportarten aus mindestens zwei Inhaltsfeldern, davon mindestens ein Sportspiel.

Der zweistündige Grundkurs in der Qualifikationsphase wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da er nicht zum Abitur im Fach Sport führt.

Alle oben angeführten Zeitkontingente gelten für den kompetenzorientierten Sportunterricht in Praxis und Theorie und müssen den verbindlichen und zu ergänzenden Themenfeldern zugeordnet werden. Die Anzahl der Themenfelder beträgt für die zu prüfenden Personen im Abiturfach Sport von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase 15 (Hessisches Kultusministerium, 2018). Diese werden fünf Themen zugeordnet und sind bis zu den Abiturprüfungen zu bearbeiten. Zur Ermittlung der Halbjahresnote erfolgen im Leistungskurs und dem zur Abiturprüfung führenden Grundkurs sogenannte Besondere Fachprüfungen in der Sportpraxis und -theorie (in einem Verhältnis von 1 zu 1), die mit der Benotung der kontinuierlich erbrachten Leistungen in den Abiturfächern in der Qualifikationsphase (wieder im Verhältnis 1 zu 1) „verrechnet“ werden (Hessisches Kultusministerium, 2009).

Hieraus ergibt sich für die erfahrenen Sportlehrkraft die Prognose, dass unter Einbezug aller Transfereffekte, sportpraktischer Hausaufgaben, sofern im Volleyball überhaupt ohne großen Zeit- und Geräteaufwand möglich, AG-Spielmöglichkeiten, Übungsmöglichkeiten im Ganztage und Unterrichtsstunden ohne Ausfallzeiten eine seriöse Festlegung der tatsächlichen Unterrichtsstunden für die Sportpraxis im Volleyball in der Oberstufe nicht möglich ist. Praxiserfahrungen zeigen jedoch, dass insbesondere die vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen für alle Schüler*innen eines Prüfungskurses für eine ausreichende Bewertung im Mehrkontakt-Rückschlagsspiel Volleyball nicht sicher garantiert werden können.

Das hat in der Regel zur Folge, dass lediglich Vereinsspieler*innen Volleyball als Prüfungsspiel wählen.

Die gesetzten Anforderungen in den Ausführungsbestimmungen, insbesondere in der Prüfungsbereichen II und III, machen deutlich, dass gemessen an den tatsächlichen zeitlichen Möglichkeiten der Erarbeitung derselben im kompetenzorientierten Sportunterricht diese als zu hoch eingeschätzt werden müssen. Das führt auch in der Praxis dazu, dass lediglich Lehrkräfte diese hohen Anforderungen umsetzen wollen und können, die ihrerseits über eigene umfangreiche Vereins-Praxiserfahrung mit der Sportart Volleyball verfügen. Das schränkt in der Regel die Wahlmöglichkeiten für die Schüler*innen bereits im Vorfeld zumeist entscheidend ein.

Literatur

- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.). (2020). *Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402)*. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.). (2018). *Kerncurriculum Sport, Ausgabe 2018, für die gymnasiale Oberstufe (KCGO)*. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.). (2009). *Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022 und 2023 III.A.3-323.300.000-217 Erlass vom 18. Februar 2021*. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.). (o. J.). *Bildungsstandards und Inhaltsfelder Das neue Kerncurriculum für Hessen Sekundarstufe I – Gymnasium – SPORT*. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.). (o. J.). *Bildungsstandards und Inhaltsfelder Das neue Kerncurriculum für Hessen – Primarstufe – SPORT*. Wiesbaden.
- te Poel, H.-D. (2019). Spilleistungen im Sportunterricht beurteilen am Beispiel des Zielschussspiels Fußball. *sportunterricht*, 68(5), 225-228.